

Mitteilung an die Stadtwerke Hemer GmbH (entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG) Für das Jahr _____

Mit unten stehender Meldung kommen wir als Letztverbraucher für die nachfolgend genannte(n) Abnahmestelle(n) mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh unserer Nachweispflicht gemäß § 26 KWKG 2016 nach.

1. Letztverbraucher / Vertragspartner

Anrede Familie Frau Herr Firma

Vorname _____

Nachname / Firmenname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

2. betroffene Abnahmestelle

2.1 mit einer Entnahmestelle

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Zählernummer(n) _____

Zählerpunktbezeichnung _____

2.2 mit mehreren Abnahmestellen

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/ befanden sich im Jahr _____ neben der oben genannten Abnahmestelle weitere Entnahmestellen, die somit indirekt mit dem Netz der Stadtwerke Hemer GmbH verbunden sind/waren.

Ja Nein (weiter mit Punkt 3)

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Zählernummer(n) _____

Zählerpunktbezeichnung _____

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir bei Bedarf ergänzten Entnahmestelle auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmestellen sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

3. Mitteilung über den selbstverbrauchten Strom

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkte bezogenen Strom habe ich im Jahr _____ **vollständig selbst** verbraucht.

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkte bezogenen Strom habe ich im Jahr _____ **nicht vollständig selbst** verbraucht.

An Dritte habe ich im Jahr _____ folgende Strommenge weitergeleitet: _____ kWh

Hiermit bestätigen wir, dass die Menge des an Dritte weitergeleiteten Stroms mit geeichten Messeinrichtungen ermittelt wurde. Wir halten als Messgeräteverwender die sich aus dem Eichgesetz ergebenden Anforderungen ein.

4. Hinweise

Soweit die Mitteilung der weitergeleiteten Strommengen vor Abschluss des Jahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der korrekten selbstverbrauchten Strommenge in diesem Jahr erforderlich.

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist diese Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen.

Bei Änderungen der genannten Daten ist eine erneute Mitteilung an den Netzbetreiber der Stadtwerke Hemer GmbH notwendig.

Die Regelungen des KWKG 2016 haben gemäß BDEW Anwendungshilfe (Fassung vom 21.12.2015) zudem Auswirkung auf die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG und die Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV. Der Netzbetreiber der Stadtwerke Hemer GmbH nutzt diesen Nachweis dann als Berechnungsgrundlage der im betroffenen Abrechnungsjahr abzurechnenden gesetzlichen Umlagen.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel